

## Förderung des Bayerischen Wirtschaftsministerium „Tourismus in Bayern - E-Ladepunkte“

Gefördert werden E-Ladepunkte für ein- und zweispurige Elektromobile an touristischen Betrieben und touristischen Attraktionen in Bayern.

Hierfür stellt der Freistaat eine Fördersumme von rund 3 Mio. Euro zur Verfügung.

### Richtlinien

Was wird gefördert?	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
natürliche und juristische Personen aus dem Tourismusbereich  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hotelbetreiber</li> <li>• Ferienwohnungen</li> <li>• Apartmentbetriebe</li> <li>• Gaststätten</li> <li>• Restaurants</li> <li>• Campingplätze</li> <li>• Touristische Attraktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladestandorte müssen in Bayern sein</li> <li>• Ladepunkte müssen touristischen Bezug aufzeigen</li> <li>• Das Projekt darf erst nach Erteilung der Förderung starten</li> <li>• Die <u>De-minimis-Beihilfen</u> werden nicht überschritten</li> <li>• Das Projekt muss bis Ende 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein</li> <li>• Geförderte Ladepunkte soweit zulässig leicht auffindbar auf der Internetseite anzeigen.</li> <li>• Die aktuelle LSV ist einzuhalten</li> <li>• Stromkosten müssen sich an den regionalen Kosten orientieren</li> <li>• Anbringen eines Förderhinweises am Ladepunkt</li> </ul>

### Wie wird gefördert?

Ladevorrichtung	Maximale Ladeanschlüsse pro Ladeort	maximale Förderquote der förderfähigen Kosten
einspurige Elektromobile (Pedelecs, E-Roller, E-Leichtfahrzeuge,...)	10	300€ je Ladepunkt / maximal 90%
zweispurige Elektromobile (E-PKW,...)	10	1500€ je Ladepunkt / maximal 90%

Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage bayern-innovativ:  
<https://www.bayern-innovativ.de/foerderprogramme-elektromobilitaet/seite/foerderprogramm-tourismus-in-bayern-e-ladepunkte>